



Ursprung: Vorlage des BV-Vorstehers, Seniorenvertretung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

08.07.2026 Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Vorlage des BV-Vorstehers
Bezirksverordnetenvorsteher**

Drucks. Nr:2163/XXI

Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Senior:innenvertretung

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob und wie den Mitgliedern der bezirklichen Senior:innenvertretung eine pauschale Entschädigung für die entstehenden Kosten im Rahmen der Vertretung der Interessen der älteren Menschen gewährt werden kann.

Der BVV soll vor der Neukonstituierung der Senior:innenvertretung nach der Neuwahl im März 2027 Bericht erstattet werden.

Begründung:

Den bezirklichen Senior:innenvertretungen werden im Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz eine Reihe von Aufgaben zugeschrieben:

- Mitwirkung und Mitarbeit in den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung
- Beratung und Unterstützung älterer Bürgerinnen und Bürger
- Vertretung der Interessen der älteren Generation in der Öffentlichkeit
- Erarbeitung von Vorschlägen zu Maßnahmen des Bezirks für Seniorinnen und Senioren
- Information über seniorenrelevante Gesetze und deren Umsetzung
- Kontaktpflege zu Pflegediensten, Heimbeiräten, Freizeitstätten, Einrichtungen und Trägern der Altenhilfe
- Angebot von Sprechstunden für Seniorinnen und Senioren
- Mitwirkung an der bezirklichen Altenhilfestrukturplanung (neu, nach Inkrafttreten des Altenhilfestrukturgesetzes)

Der Senior:innenvertretung steht als Mitwirkungsgremium auf Beschluss der BVV eine Zuwendung in Höhe von 5.200 € für Sachausgaben zu.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

überwiesen:

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg sind die einzelnen Mitglieder der Senior:innenvertretung ausschließlich ehrenamtlich tätig. Sie erhalten weder eine pauschale Aufwandsentschädigung noch irgendwelche Formen von Sitzungsgeldern. Sofern ihnen ein Kostenaufwand entsteht, sind sie gehalten, auch kleine Beträge, wie etwa Fahrtkosten, Porto und Druckerpatronen uns ähnliches umständlich nachzuweisen. Die Nutzung von privater elektronischer Ausstattung und Handynutzung wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Das gilt ebenso für den außerhäuslichen Mehraufwand für Getränke und Essen. Für ihr bürgerschaftliches Engagement müssen die Mitglieder der Senior:innenvertretung faktisch Geld mitbringen. Das gilt selbst für Bezieher:innen von Grundsicherung im Alter. Die Mitglieder der SV erhalten auch keine Ehrenamtspauschale wie etwa die Mitglieder der Sozialkommissionen.

Die Novellierung des BerlSenG hat in dieser Sache keine Änderung erbracht.

Berlinweit gibt es unterschiedliche Regelungen, wie den Mitgliedern der SVen ihr entstehender Aufwand erstattet werden kann (etwa Drucksache [19 / 12 185](#) oder Drucksache [19 / 20 458](#)).

Berlin, den 30.06.2026

Böltes, Stefan
Bezirksverordnetenvorsteher